



Attrappenkult Rekonstruktionen – wiedergewonnene oder gefälschte Geschichte?

von Dr. Roswitha Kaiser



Mit der Rekonstruktion von gebauter Geschichte im Falle der Mainzer Markthäuser und der Frankfurter Altstadt standen und stehen die beiden kriegszerstörten Rhein-Main-Städte Mainz und Frankfurt seit Jahrzehnten in der öffentlichen Diskussion. Im vollbesetzten Saal des Mainzer Landesmuseums diskutierten am Dienstag-Abend, dem 10. Oktober 2016, beteiligte Experten mit dem interessierten Publikum das Für und Wider von wiedergewonnener oder gefälschter Geschichte sowie die Perspektive ihrer zukünftigen Bewertung unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten. Die von Dr. Martin Bredenbeck moderierte Diskussion führten Dipl.-Ing. Astrid Wuttke, Dipl.-Ing. Björn Wissenbach aus Frankfurt sowie aus Mainz Hartmut Fischer und die Landeskonservatorin Dr. Roswitha Kaiser, die auch den vorausgehenden Impulsvortrag hielt.

2010 erschien ein Band der Reihe Bauwelt-Fundamente mit dem Titel **Denkmalpflege statt Attrappenkult**. Prominente denkmalerfahrene Fachkolleginnen und -kollegen setzten sich darin sehr kritisch mit der Münchener Ausstellung „**Rekonstruktion-Konstruktion der Geschichte**“ aus dem Jahr 2009 von Wilfried Nerdinger auseinander. Das Diskussionsthema des Abends beschäftigt sich mit Rekonstruktion. Was hat dieses Thema mit der im 2. Weltkrieg so zerstörten und nach 1945 weitgehend mit den damaligen Mitteln und nach dem damaligen Stand der Technik wieder aufgebauten Stadt Mainz zu tun? Denn Ausgangspunkt der Veranstaltungsreihe in diesem Monat ist die Ausstellung des Landesmuseums der GDKE „**Mainz. Ein Blick – viele Ansichten**“.

In Mainz lässt sich das Thema der Rekonstruktion an einem in der Fachwelt berüchtigten und gleichzeitig von der Mainzer Bürgerschaft geliebten Beispiel abhandeln: Der Nordzeile des Mainzer Marktplatzes in prominenter Lage gegenüber dem 1000 jährigen Mainzer Dom. Gerade das 1000jährige Domjubiläum war Ausgangspunkt des Gedankens für eine neu-alte bauliche Fassung des historischen kriegsversehrten Marktplatzes. Weit über die Stadtgrenzen hinaus hat kein anderer Fall wie die rekonstruierte nördliche Marktplatzfassade das Wenn und Aber um die Frage der Rekonstruktion so öffentlichkeitswirksam befeuert. Sie werden sich fragen, warum heute gleich zwei Diskutanten aus Frankfurt eingeladen wurden und sich dann sogleich erinnern, dass es auch dort, im Herzen der kriegszerstörten Altstadt, mit der Ostzeile des Römerbergs einen noch weit prominenteren Fall von Attrappenkult gibt, der in der chronologischen Abfolge und in der Rezeptionsgeschichte eine enge Verflechtung zum Fall in der benachbarten rheinland-pfälzischen Hauptstadt aufweist.



Chronologie der ersten Rekonstruktions-Phase

Nach den großflächigen Zerstörungen in Mainz kam ein städtebauliches Gutachten im Jahr 1955 zu dem Schluss, man müsse auf einen historisierenden Aufbau aus Gründen fehlender Handwerksressourcen, finanzieller Möglichkeiten und wegen des Bekenntnisses zum endgültigen Verlustes der alten Römerstadt verzichten.

Die Stadt Mainz lobte 1971 einen Wettbewerb zur Umgestaltung der Domplätze aus. Diese sollten in Gänze vom Durchgangsverkehr befreit und zur Fußgängerzone werden. Der Wettbewerbsgewinner, das Büro Infra Becker/Baier, schlug darüber hinaus vor, die nördliche Markthäuserzeile aus der Nachkriegszeit barockisierend neu zu gestalten. Drei Jahre nach dem Domjubiläum wurde mit der an einem geschönten Vorkriegszustand orientierten Fassadenrekonstruktion begonnen. Darunter befand sich auch das standortfremde Reko-Duplikat des Hauses „Zum Fuchs III“. Ihren Abschluss fand die erste Mainzer Rekonstruktionswelle im Jahr 1991. Mit Beratung des Arbeitskreises für Stadtplanung und Denkmalpflege an der Universität Mainz entstand der Neubau des Barockhauses „Zum Fleming“.

In Frankfurt hielten die Stadtväter in den ersten Nachkriegsjahren das zentrale Areal zwischen Dom und Römer zunächst von Bebauung frei, da die Wahl einer neuen Hauptstadt der Bundesrepublik noch ausstand. Nach deren Entscheidung gegen die Stadt am Main erbrachten zwei Wettbewerbe keine zufriedenstellenden Ergebnisse für das leergeräumte Zentrum, so dass bis in die 1960er Jahre hinein der Römerberg zum Parkplatz abgewertet wurde. 1963 wurde erneut ein Wettbewerb ausgelobt, dessen Programm die Errichtung des technischen Rathauses mit Tiefgarage und U-Bahn-Tunnel für die aufstrebende Finanzstadt beinhaltete. Damit einhergehende Bürgerproteste richteten sich gegen die zu großen Bauhöhen des geplanten Rathauses, traten jedoch nicht für die Wiedergewinnung eines verlorengegangenen Stadtbildes ein. Die Maßnahmen begannen erst 1970 und fanden ihr Ende im Jahr 1974. Seit den 1970er Jahren tobte der Häuserkampf im Westend gegen die Errichtung der Bürohochhäuser. Daher wünschten sich Frankfurts Stadtpolitiker, explizit in Person von Rudi Arndt, seit 1975 ein versöhnendes Bild der Stadtvergangenheit. 1979/80 erfolgte unter nostalgischen Auspizien dann der zweite Wettbewerb Dom-Römer mit dem bekannten Ergebnis der „dialektischen Architektur“ in Gestalt des historischen, verfremdeten Zitats der Ostzeile des Römerbergs und den postmodernen Neubauten.

Rezeption der ersten Phase

In den nachfolgenden Jahren wurden die beiden Fälle innerstädtischer Rekonstruktionen in Mainz und Frankfurt von Historikern und Denkmalpflegern vergleichend kritisiert. Hören wir ein deftiges Originalzitat: Das Desaster auf dem Frankfurter Römerberg ist „die politische Verfälschung eines Platzes, eines Schauplatzes deutscher Geschichte, der nun als Kulissen-Idylle die gesellschaftlichen Bruchkanten seiner Entstehung verbirgt und auf dem deshalb keine politischen Demonstrationen mehr funktionieren, sondern nur noch Äppelwoi-Seligkeit und Verblödung durch kollektive Gemütlichkeit. ... Dasselbe Spiel, nur eine Nuance provinzieller, dann im Mainzer Dom-Bereich, wo man über solide, im Maßstab vertretbare Ersatzbauten der 50er Jahre ... historische Fassaden des Barock stülpte, die dort so nie standen oder die dort so ähnlich einmal standen, aber nicht so aussahen, wie sie nun beschönigend gefälscht erscheinen.“ (Reinhard Bentmann, Die Fälscherzunft. Das Bild des Denkmalpflegers, in DD 46/1988, S.155–169.)



Chronologie der zweiten Rekonstruktions-Phase

Große Aufregung in der Mainzer Bürgerschaft entstand zu Beginn der 1990er Jahre, als ein Neubau in unterdurchschnittlich gestalteter postmoderner Architektursprache im Anschluss an die gefälligen Rekonstruktionsfassaden die westlichste Marktparzelle der Nordseite besetzt hatte. Im Laufe der Zeit stellten sich dann die üblichen Phänomene wie Besitzwechsel und erste Bauschäden an den rekonstruierten Fassaden ein. Auch die gegenüberliegende Ostseite des Marktes kam nicht zur Ruhe. Dort fiel 2003 ein schlichtes Wohn- und Geschäftshaus aus den 1960er Jahren und an seiner Stelle entstand ein an den Vorgänger der Eckparzelle erinnernder vereinfachter Klassizist mit Kunststoffornamentik. Etwa zur selben Zeit kaufte eine stadtnahe Gesellschaft die drei östlichen Markthäuser der Nordseite mit den rekonstruierten Fassaden auf, um sie abzurechen und samt einem dahinterliegenden modernen Einkaufszentrum mit Luxuswohnungen wieder zu errichten. Um in diesem Zusammenhang unsachgemäße Renovierungsmaßnahmen oder gar Verschandelung zu verhindern, bat man flugs die Denkmalpflege seitens der Stadt um Unterschutzstellung der historisierenden Fassaden, was allerdings unter Verweis auf die Bestimmungen des geltenden Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz abgelehnt wurde. Im Rahmen der kompletten Neubebauung, die dem Architekten Massimiliano Fuksas beauftragt wurde, schaltete sich die Landesdenkmalpflege zwecks erneuter Fassadenrekonstruktion dann beratend ein, nachdem sie zuvor „auf die drohende Verfälschung des historischen Bildes in der unmittelbaren Umgebung des Domes“ und die für die Erstrekonstruktion verausgabten öffentlichen Fördergelder hingewiesen hatte. (Glatz 2008)

Ebenso wie in Mainz erwies sich auch in der hessischen Metropole Frankfurt die in den 1970er Jahren errichtete Architektur des technischen Rathauses als kurzlebig. Wegen baulicher Mängel kam es zur Freigabe des Abrisses. Überlegungen, dieses zentrale Areal einer Nutzung mit Büro- und Geschäften zuzuführen, mündeten 2005 in einen Wettbewerb, den das Büro KSP Engel und Zimmermann gewann. Noch während der kritischen Diskussionen des Wettbewerbsergebnisses geriet ein studentisches Dom-Römer-Altstadtmodell an die Öffentlichkeit. Daraufhin entwickelte sich die Debatte um moderne zeitgemäße Stadtarchitektur und -planung oder historisierenden Stadtgrundriss mit Retro-Aufbauten aufs Neue. Der jetzt im Bau befindliche Kompromiss basiert auf einem partizipativen Vorgehen der Stadt mit einer Planungswerkstatt, deren Ergebnis in eine neue Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung mündete und wiederum einige Jahre später einen Architektenwettbewerb veranlasste: Am 23. März 2011 verkündete die DomRömer-GmbH das Ergebnis des umstrittenen Wettbewerbs für den Wiederaufbau der Frankfurter Altstadt auf historischem Stadtgrundriss. Für die 27 Parzellen vergab die Jury 24 erste und 12 zweite Preise sowie 13 Anerkennungen. Für acht Gebäude wurde eine Rekonstruktion beschlossen. Die Bauwelt spottete 2011: "Das Wettbewerbsergebnis ist ein intellektuelles wie ein architektonisches Debakel. Und es verwundert nicht, dass bereits der Ruf nach weiteren Rekonstruktionen laut wurde."

Rezeption der zweiten Phase

Klaus von Beyme äußerte sich 2012 zum Verhältnis der beiden Fälle: Die Restauration der Frankfurter Altstadt nach dem Abriss des Technischen Rathauses wird schon nicht mehr – wie einst in Mainz am Marktplatz – Babbedeckelbarock erzeugen. Aber es gibt auch Stadtbildpflege, und diese fällt eher unter die Sozialwissenschaften als unter die Architektur als Kunstdisziplin; und um dieses modische Gebiet kann sich das kleine Häufchen der verdienstvollen Denkmalpfleger nicht auch noch kümmern. (Klaus von Beyme, Rezension zu Denkmalpflege statt Attrappenkult. 2012 arthist.net/reviews/2932).



Positionen der Denkmalpflege zu beiden Fällen

Ein aktives Eintreten der staatlichen Denkmalpflege für Rekonstruktionen war in der Vergangenheit eher die Ausnahme denn die Regel. Allerdings berichtete Landeskonservator RLP Glatz auf der VdL-Jahrestagung 2004 über kritische Stimmen gegen die in den 1970er Jahren begonnene Rekonstruktion der nördlichen Mainzer Marktzeile seitens der damaligen städtischen Denkmalpflege, während das Landesamt unter seinem Vorgänger Bornheim genannt Schilling sich eher positiv geäußert habe. Über die als notwendig erachtete Mitwirkung der Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz an der zweiten Rekonstruktion der Marktbebauung aus Gründen des Umgebungsschutzes für den Mainzer Dom in den 1990er Jahren wurde durch ihn ebenfalls berichtet. Für den Fall der Frankfurter Römerbergbebauung ist die Position des Landesdenkmalpflegers Prof. Kiesow als Jurymitglied in den 1970er Jahren belegt. Dieser wandte sich energisch, aber erfolglos gegen die Rekonstruktionsvariante. Dagegen äußerte sich sein Nachfolger Prof. Weiß auf dem hessischen Denkmaltag 2012 in Frankfurt wohlwollend über die in der Realisierung befindliche zweite Altstadtrekonstruktion zwischen Dom und Römer und benannte Rekonstruktionen positiv für die Beförderung des Denkmalschutzgedankens. Anlässlich des Hambacher Architekturgesprächs 2016 legte der zwischenzeitlich im Ruhestand befindliche Präsident Weiß seine Auffassung erweitert dar, nach der die Stadt Frankfurt sich zu Recht um die Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses bemühe.

Alles schon diskutiert?

Der Rückblick auf eine seit dem 19. Jahrhundert geführte Diskussion über das Für und Wider von Rekonstruktionen im Kontext denkmalpflegerischer Grundsätze zeigt die Zeitgebundenheit denkmalpflegerischen Denkens und Handelns. Prüfstein ist stets der Einzelfall. Für die Epoche seit dem Ende des zweiten Weltkriegs mit den großflächigen Verlusten historischer Bauten in den Städten Deutschlands lassen sich mehrere Phasen besonders intensiv geführter Debatten um dieses Thema festmachen, so in der Zeit der Positionsfindung der amtlichen Denkmalpflege in den 1980er Jahren nach dem Erfolg des modernen Denkmalschutzgedankens. Angesichts von Waldsterben, Steinerfall, Strukturwandel und drohender globaler Ökokatastrophe erschien der allgemeine Konsens über die gesellschaftliche Notwendigkeit von Geschichtspflege und Denkmalschutz mit einem Mal verdächtig. Den aufgeklärten Denkmalpfleger beschlich Unbehagen angesichts des gesellschaftlichen, nostalgisch gefärbten Einvernehmens mit einer nur in ihrer Materialität konservierten, politisch genehmen Altstadtidylle, als deren extreme Auswüchse komplette Rekonstruktionen ihrer Geschichtlichkeit beraubter historischer Gebäude oder Häuserzeilen galten.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und insbesondere angesichts der Planungen zum Wiederaufbau in Dresden verstärkte sich die Denkmalpflege-Debatte um das Für und Wider von Rekonstruktionen. Namhafte in der Denkmalpflege und an den Hochschulen tätige Wissenschaftler monierten die unklare Verwendung des Begriffs der Rekonstruktion, den sie als Fall eines Neubaus mit historischem Erscheinungsbild definiert sehen wollten. Man war der Auffassung, dass die westdeutschen Kollegen unter Berücksichtigung ihrer eigenen Fälle von Rekonstruktionen in den ersten Nachkriegsjahren davon absehen sollten, ihren neuen Kollegen in den östlichen Bundesländern die Rekonstruktion auszureden oder sie zu bevormunden. Restaurierung und Rekonstruktion würden sich prinzipiell nicht voneinander trennen lassen. Prominenten Anlass dieser Auseinandersetzung bot die Teil-Rekonstruktion der Frauenkirche in den Jahren von 1994 bis 2005, die von der sächsischen Denkmalpflege als „archäologische Entrümmung“ definiert worden war. Als Paradigma der



modernen, ehrlichen Denkmalpflege auf der Grundlage der Charta von Venedig galt dagegen die Wiederherstellung des Neuen Museums in Berlin. Den intellektuellen Schlusspunkt der spannenden Debatte setzte Dethard von Winterfeld im Jahr 2006. Es gebe keine wissenschaftlich begründbare Antwort auf die Frage, ob Rekonstruktion erlaubt sei oder nicht. Aber von Seiten der Denkmalpflege seien Rekonstruktionen aus Sorge um den eigenen Auftrag und dessen Abgrenzung abzulehnen, und zwar aus taktischen wie pädagogischen, nicht jedoch aus wissenschaftlichen Gründen.

Die jüngste Debatte entstand noch einmal nach der großen Nerdinger-Ausstellung in München im selben Jahr. Hierfür wurden weltweit Beispiele zusammengetragen und nach Motiven und Gattungen geordnet. Der Fall Mainz wurde in dieser Ausstellung der Kategorie „für Freizeit und Konsum“ zugedacht, während Frankfurts Ostzeile des Römerbergs „von Bildern und Symbolen einer Stadt“ Zeugnis geben sollte. Es kann an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass das Bild der Stadt bei den „Frankfurterinnen und Frankfurtern und international ganz wesentlich von den Hochhäusern und damit von etwas geprägt ist, was erst in den letzten beiden Jahrzehnten entstanden ist.“ (Evelyn Roll. In Städte bauen) So bleibt festzustellen, dass die Münchner Ausstellungskategorisierung bezüglich ihrer wissenschaftlichen Herleitung weit hinter den Ergebnissen der bereits zu Beginn der 1990 Jahre unter namhaften Denkmalpflegern geführten Diskussion zurückblieb. Die als Anthologie 2010 publizierte Literatur Attrappenkult ging dieser Frage deshalb nochmals nach.

Ohnmacht zeitgemäßer Architektur

Als eine der Ursachen der Rekonstruktionen der letzten Jahrzehnte wurde das Versagen zeitgenössischer Architektur genannt. Zeitgenössische Architektur versagt immer dann, wenn Bauherr, Architekt oder die sonstigen Rahmenbedingungen ein Projekt in die Irre leiten. Es gibt genügend gute Beispiele von akzeptiertem zeitgemäßen Städtebau und einer Architektur, die aus dem Erfahrungsschatz der Vergangenheit zukunftsweisende Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart gibt, ohne in historisierende und kommerzialisierende Heimatfälscherei verfallen zu müssen. Walter von Lom hat dazu Beispiele in Lemgo/Westfalen geschaffen, Aldo Rossie in Maastricht, Gottfried Böhm in Saarbrücken, das Büro Bolles - Wilson und Kasper-Fritzen in Münster sowie Max Dudler auf dem Hambacher Schlossberg.

Neue Fragen an die Denkmalpflege

Wie steht es um den **Arbeitsauftrag** der Denkmalpflege? Ist aus Gründen ihres zweifelsohne vorhandenen Fachwissens über historische Bauten die Mitwirkung an Rekonstruktionen als Neubauten geboten? Die 1982 von Schiedermeier gegebene Antwort aus juristischer Perspektive lautete eindeutig nein, da die Denkmalpflege dem Wert der Authentizität, dem historischen Original verpflichtet sei. Auch Ingeborg Schild, Inhaberin des Lehrstuhls für Denkmalpflege an der RWTH Aachen, führte 1991 aus, dass Neubauten im historischen Stilgewand nicht zu den Aufgaben des Denkmalpflegers gehörten. Landeskonservator Glatz war 2008 anlässlich der Berichterstattung über die Mainzer Rekonstruktion eher pragmatisch gesinnt: Die Denkmalpflege müsse im Zusammenhang mit Rekonstruktionen einen undogmatischen Umgang finden, ohne die notwendigen Diskussionen und Auseinandersetzungen zu scheuen. Vehement argumentierte Falser in den Bauwelt-Fundamenten 2010 zum Thema Attrappenkult: Nur die wissenschaftlich wie moralisch fundierte Verpflichtung gegenüber dem in seiner gesamten Geschichtlichkeit überkommenen und vielfältig befragbaren Baudenkmal – einhergehend mit der strikten



Verweigerung jeglicher Kooperation für Rekonstruktionsvorhaben – müsse wieder alleinverpflichtender Auftrag der Denkmalpflege werden.

Sind die Altfälle der **Rekonstruktionen** der 1970er und 1980er Jahre nach Ablauf der gebotenen zeitlichen Distanz zwischen ihrer Entstehung und der möglichen wissenschaftlichen Inventarisierung **als Kulturdenkmale anzuerkennen**? Sind sie legitime Zeugnisse der damaligen Zeit, denen wir jetzt aufgrund der Einordnung in ihren zeitlichen Kontext und die vergleichende Analyse den Erhalt im öffentlichen Interesse zuerkennen können? Immerhin hat es der Wiederaufbau der Warschauer Altstadt zum Kulturgut des 20. Jahrhunderts auf die UNESCO-Welterbeliste gebracht. Ist Authentizität als Kulturerbe wiederholbar, wenn sie auf eine neue Substanz mit der Kopie eines Erscheinungsbilds und der Urheberschaft aus einer früheren Zeit bezogen wird? Schild problematisierte schon zu Beginn der 1990er Jahre die zukünftige Anerkennung von Rekonstruktionen als Denkmale im Kontext der dann generellen Hinterfragung des gesetzlichen Auftrags der Denkmalpflege überhaupt. Gefragt nach der fachlichen Einstellung der Denkmalpflege zu den aktuellen Rekonstruktionen der Frankfurter Altstadt äußerte sich der VdL-Vorsitzende Harzenetter in der letzten Ausgabe der Monumente wie folgt: Die „Bewertung über die Qualitäten, die hier entstehen, wird einen gewissen zeitlichen Abstand brauchen. Die materialistische Verengung von Denkmalpflege auf den Umgang mit historischer Substanz ist aber unzulässig. Grundsätzlich sehe ich es als Aufgabe der Denkmalpflege an, in einer sich rasch wandelnden Welt, zu versuchen, Kontinuitäten zu wahren, substantiell, strukturell und materiell. Die reflektierte Wiederbringung verlorener Straßen- und Platzbilder kann eine wichtige Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege sein – auch 71 Jahre nach Kriegsende.“

Will man diesen jüngsten Äußerungen Glauben schenken, so kann sich sowohl der Denkmalstatus als auch die Aufgabe der gesetzlichen Denkmalpflege in Zukunft auf Totalrekonstruktionen beziehen. Wozu noch die lange Wartezeit für die Denkmalwerdung des neuen Frankfurter Altstadtklischees? Für Frankfurt bedeutet dies die sofortige Vollstreckung der Eintragung der Ostzeile des Römerbergs als Kulturdenkmal, denn die als Denkmal erkannte Postmoderne der Schirn und Saalgasse und jene Rekonstruktion beziehen ihren Zeugniswert aus denselben zeitgeschichtlichen janusköpfigen Quellen. Die Denkmalerkenntnis von den mit der Fuksas-Architektur verschmolzenen Mainzer Fassaden kann dagegen gottlob noch ein Weilchen auf sich warten lassen.

Gestatten Sie mir zum Schluss der Einführung und zu Beginn der Diskussionsrunde eine verbale Provokation: Was motiviert Vertreter der staatlichen Denkmalpflege zur grenzüberschreitenden Aufgabe der Beschäftigung mit historischer Substanz, zur Absage an die Verpflichtung der Pflege des Authentischen? Vielleicht ist es die Frustration über die verlorengegangene gesellschaftliche Akzeptanz, die sich doch als flüchtig und zu abhängig von einer reichen Ressourcenausstattung erweist? Wenn unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit für den Eigentümer dem Alltagsdenkmal nur mit Kunststofffenstern, PU-Schaum und Betondachsteinen beizukommen ist, scheint die Flucht der geschmähten Kolleginnen und Kollegen in die neue Verantwortung für die gesellschaftlich geforderte und akzeptierte Scheinhistorie sozialpsychologisch nur zu verständlich. Dann darf nach Herzenslust abgerissen und wiederaufgebaut werden. Was gestern noch als Denkmal galt, wird wieder eines werden, auch wenn es im Ungefähren endet. Wir sehen uns dann in Wertheim-Village!